Stadt Ravensburg

Sitzungsvorlage DS 2007/479

Stadtplanungsamt
Manuela Schölderle
(Stand: **21.11.2007**)

Mitwirkung:
Bauordnungsamt

Aktenzeichen: 621.41/139

Technischer Ausschuss
öffentlich am 28.11.2007

Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße
- Auf Grundlage des Bauantrages der Firma EDEKA vom 06.11.2007 zur Genehmigung der Anbringung von Werbeanlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Großflächiger Einzelhandel Metzgerstraße" vom 30.11.2005 auf Grundlage des Bauantrages vom 06.11.2007, in Bezug auf die Anbringung von Werbeanlagen, wird zugestimmt.

2. Die Änderung des Durchführungsvertrages ist notariell zu beglaubigen.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Nach Fertigstellung des Gebäudes, Ulmerstraße 7, stellte sich heraus, dass die im Durchführungsvertrag vom 30.11.2005 vertraglich festgelegte Regelung zu Werbeträgern und Schriftzügen in § 7 Abs. 5, 2. Spiegelstrich in ihrer Größe und Form für das Gebäude und die Fassade nicht geeignet und angemessen ist. In verschiedenen Gesprächen hat sich die Firma EDEKA mit der Stadt Ravensburg darauf geeinigt, einen neuen Bauantrag bezüglich der Gestaltung der Werbeanlagen einzureichen.

2. Sachverhalt

Am 08.11.2007 ging der Bauantrag der Firma EDEKA beim Bauordnungsamt ein. Der Bauantrag umfasst die Genehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen der Firma EDEKA und der Firma Mega Company am bestehenden Gebäude. Dieser Bauantrag ist nicht mehr mit der Festlegung im Durchführungsvertrag (§ 7 Abs. 5 2. Spiegelstrich) konform. Eine entsprechende Anpassung des Durchführungsvertrages ist dadurch notwendig.

Die alte Fassung des § 7 Abs. 5 2. Spiegelstrich

- *Werbeträger und Schriftzüge dürfen ausschließlich gemäß Darstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan angebracht werden, nicht freistehend und nicht selbstleuchtend und in einer maximalen Größe, wie in der Ostansicht im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt.*

ist wie folgt zu ändern:

1. Werbeanlagen und Schriftzüge sind gemäß des eingereichten Bauantrages vom 06.11.2007 entsprechend dem Übersichtsplan anzuordnen und wie folgt zu gestalten:

   <u>Pos. 1 Ostansicht/ Ulmerstraße:</u>
   Unbeleuchtete Einzelbuchstaben "Edeka Center" in Profil 01, Maße 4000 x 1258 mm Unbeleuchtete Einzelbuchstaben "Mega Company"
   in Profil 01, Maße 4000 x 1400 mm
   Bestrahlung der Buchstaben erfolgt von einem Lichtmast.

   <u>Pos. 2 Nordansicht/ Möttelinstraße:</u>
   wie Pos. 1, unbeleuchtete Einzelbuchstaben nur andere Maße
   "Edeka Center", Maße 5000 x 2230
   "Mega Company", Maße 5000 x 1753
   Bestrahlung der Buchstaben erfolgt von einem Lichtmast.

   <u>Pos. 3 Südansicht/ Kapuzinerstraße:</u>
   Reliefbuchstaben, Bestrahlung von der Fassade aus mittels eines waagrechten Auslegers mit Flutern, Maße wie bei Pos. 2

Pos. 5 Westansicht/ Metzgerstraße :
Aussteckt transparent doppelseitig (Leuchtstoffröhren), Maße 5000 x 1400 mm
1400 mm

2. Die Werbeanlagen und Schriftzüge sind in Größe und Form entsprechend der Baubeschreibung herzustellen.

   Die Anlagen liegen den Vertragspartnern vollständig zur Durchsicht vor und werden Bestandteil der Änderung des Durchführungsvertrages.

3. Zusätzlich verpflichten sich die Vertragspartner, die in der Änderung des Durchführungsvertrages vereinbarten Pflichten und Bindungen einem etwaigen Rechtsnachfolger im Eigentum am Vertragsgrundstück mit Weitergabeverpflichtung weiterzugeben.

Anlagen:

Anlage 1: Änderung des Durchführungsvertrages
Anlage 2: Übersichtsplan
Anlage 3: Pos. 1: Ostansicht/ Ulmerstraße
Anlage 4: Pos. 2: Nordansicht/ Möttelinstraße
Anlage 5: Pos. 3: Südansicht/ Kapuzinerstraße
Anlage 6: Pos. 5: Westansicht/ Metzgerstraße
Anlage 7: Baubeschreibung zum Antrag auf Genehmigung der Anbringung von Werbeanlagen